

Mitteilungen aus Steffenberg

1. Amtliche Bekanntmachung

1.1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeindewerke Steffenberg für das Haushaltsjahr 2020

1. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 115 Abs. 1, Ziff. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S.142), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 16 der Betriebssatzung der Gemeindewerke Steffenberg vom 17.10.1997 in der Fassung vom 03.07.2014 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Steffenberg am 23. Januar 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	980.415 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	877.710 EUR
mit einem Saldo von	102.705 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Überschuss von	102.705 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	315.320 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	294.750 EUR
mit einem Saldo von	-294.750 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	68.440 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	89.010 EUR
mit einem Saldo von	-20.570 EUR
ausgeglichen	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 68.440 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 900.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Erheblichkeit für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO wird festgesetzt für Beträge von mehr als 4.000 €.

Steffenberg, den 24. Januar 2020

Gemeinde Steffenberg
Der Gemeindevorstand

gez. Wege
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

A)

Gemäß § 103 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) genehmige ich die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeindewerke Steffenberg festgesetzten Kredite in Höhe von

68.440 Euro

(i.W.: Achtundsechzigtausendvierhundertvierzig Euro)

B)

Gemäß § 105 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) genehmige ich die in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeindewerke Steffenberg festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

900.000 Euro

(i.W.: Neunhunderttausend Euro)

Marburg, 18. Februar 2020

Kirsten Fründt
Landrätin

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 2. Juni 2020 bis einschl. 15. Juni 2020 während den Öffnungszeiten in den Räumen der Gemeindeverwaltung Steffenberg, Rathaus, Niedereisenhausen, Bauhofstraße 1, Zimmer 1 öffentlich aus.

Steffenberg, den 19. Mai 2020

Der Gemeindevorstand

gez. Gernot Wege
Bürgermeister